

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.
Herausgeber Nr. 38.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich Badenburgischer Hofverleger.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 70 Hg., durch Boten gebracht
80 Hg., durch die Post 2,40 Mk. vierteljährlich ohne Bestellgeld
Streichmaßgebühr 15 Hg. die einpaltige Zeile.

Nr. 96. — 1918.

Weilburg, Donnerstag, den 25. April.

70. (78.) Jahrgang.

Fliegerheld Rittmeister Freiherr von
Nichthofen gefallen.



Der bewährte Kampfflieger, der nach seinem 80. Luft-
sturz gefallen ist, war am 2. Mai als ältester Sohn des
Majors z. D. Frhrn. von Nichthofen in Schweidnitz ge-
boren. Mit Nichthofen ist unser erfolgreichster Kampf-
flieger den Heldentod gestorben. Seine Taten werden in
Beer und Volk unvergessen bleiben.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Land-
wirtschaft und des Kleingewerbes.

(Schluß.)

§ 19. 1. Die Versorgungsbezirke haben darüber zu
wachen, welche Hausbrandmengen zum Verbrauch inner-
halb ihres Bezirks durch unmittelbar beziehende Verbraucher
oder durch Händler eingeführt werden.

2. Sie haben Nachweisungen zu führen, aus welchen
entsprechend ist:

- 1) die Höhe der Zuweisung durch den Reichskom-
missar,
- 2) an wen und für welche Mengen Bezugsscheine
abgegeben worden sind,
- 3) welche Mengen Hausbrandkohle, nach Art. (§ 1)
und Herkunft getrennt, in dem Verfor-
gungsbezirk eingegangen sind.

3. Sie haben dem Reichskommissar nach seiner nähe-
ren Bestimmung auf den von ihm herausgegebenen Vor-
schriften laufende Berichte über die Hausbrandeingänge zu
erstatten.

§ 20. 1. Verbraucher, Händler und amtliche Stellen
sind verpflichtet, den Beauftragten des Reichskommissars
für die Kohlenverteilung auf Verlangen über den von
dieser Bekanntmachung betroffenen Brennstoffverkehr Aus-
kunft zu geben, Geschäftsbücher, Urkunden und sonstige
Schriftstücke vorzulegen und Brennstoffbestände vorzuweisen.

2. Die Beauftragten des Reichskommissars sind zur
Verschwiegenheit gemäß § 4 der Verordnung des Bundes-
rats über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (RSt. S. 604)
verpflichtet.

D. Lieferungen eines Plaghändlers in meh-
rere Versorgungsbezirke.

§ 21. 1. Plaghändler eines Versorgungsbezirks dür-
fen die Verbraucher eines anderen Versorgungsbezirks nur
dann mit Hausbrand beliefern, wenn ihnen von dem an-
deren Versorgungsbezirk Bezugsscheine über Hausbrand-
lieferungen ausgehändigt worden sind (§ 13 Abs. 3).

2. Es ist nicht erforderlich, daß die Händler die Ein-
gänge für die einzelnen Versorgungsbezirke auf getrennte
Lager nehmen. Jedoch haben sie die einzelnen Verfor-
gungsbezirke zu beliefern, wie es dem Verhältnis der Ein-
gänge für die einzelnen Bezirke entspricht. Abweichende

Vereinbarungen der beteiligten Versorgungsbezirke sind für
die Händler maßgebend.

§ 22. Plaghändler, welche von mehreren Verfor-
gungsbezirken Bezugsscheine erhalten haben, haben durch
ihre Buchführung ersichtlich zu machen,

- 1) für welche Versorgungsbezirke und in welcher Höhe
ihnen Bezugsscheine von den verschiedenen Ver-
sorgungsbezirken ausgehändigt sind,
- 2) wann und an welche Vorlieferer sie die Bezug-
sscheine weitergegeben haben,
- 3) welche Mengen nach den Frachtbriefvermerken für
die einzelnen Versorgungsbezirke eingegangen sind,
- 4) welche Mengen in die einzelnen Versorgungsbe-
zirke abgegeben worden sind.

§ 23. 1. Plaghändler, die in mehrere Versorgungs-
bezirke liefern, müssen auf Grund der Frachtbriefvermerke
(§ 16 Abs. 1) dem Versorgungsbezirk, in dem sie ihren
Sitz haben, jeden Eingang von Hausbrandlieferungen mel-
den. Sie müssen ferner diejenigen Hausbrandeingänge,
die für die Verbraucher anderer Versorgungsbezirke bestimmt
sind, diesen Versorgungsbezirken melden.

2. Die Frachtbriefe über Hausbrandeingänge sind nach
Versorgungsbezirken getrennt aufzubewahren.

§ 24. Plaghändler, die die Verbraucher mehrerer
Versorgungsbezirke beliefern, müssen das nach § 22 zu
führende Buch und die Frachtbriefe den beteiligten Ver-
sorgungsbezirken oder den von diesen mit Ausweis ver-
sehenen Personen auf Verlangen vorlegen.

§ 25. Wenn Plaghändler an Verbraucher mehrerer
Versorgungsbezirke liefern, so sind die beteiligten Ver-
sorgungsbezirke bezüglich dieser Händler zur gegenseitigen
Auskunftserteilung über den von dieser Bekanntmachung
betroffenen Brennstoffverkehr verpflichtet. In Streitfällen
entscheidet der Reichskommissar.

E. Landabsatz.

§ 26. 1. Händler und Verbraucher, die Hausbrand-
kohle fuhrweise oder sonst im Kleinverkauf unmittelbar
von Erzeugungsorten (Landverkaufsstellen der Eruben,
Brikettsfabriken, Koksanstalten, Gasanstalten) beziehen,
bedürfen eines vom Reichskommissar ausgestellten Bezug-
sscheines nicht. Sie sind jedoch an die von dem Verfor-
gungsbezirk erlassenen Vorschriften über die Unterverteilung
und Ueberwachung gebunden. Die Landverkaufsstellen
haben den Versorgungsbezirken auf Verlangen Auskunft
über die an den einzelnen Versorgungsbezirk abgegebenen
Mengen zu geben.

II. Der Reichskommissar behält sich vor, durch allge-
meine oder besondere Anordnungen die Abgabe von Brenn-
stoffen durch die Landverkaufsstellen zu regeln.

F. Gasloks.

§ 27. 1. Gasloks fällt, auch wenn er fuhrweise
oder in noch kleineren Mengen für Hausbrandzwecke ab-
gegeben wird, unter die von dem Reichskommissar festge-
setzte Zuweisung. Der Versorgungsbezirk, für welchen der
Gasloks abgegeben wird, hat der Gasanstalt Bezugsscheine
in der Menge auszuhandigen, wie Koks zum Verbrauche
innerhalb des Versorgungsbezirks für Hausbrandzwecke ab-
gegeben wird. Die Gasanstalt darf in einem Versorgungs-
bezirk nur so viel Koks abgeben, wie durch Bezugsscheine
dieses Versorgungsbezirks gedeckt ist.

2. Der Reichskommissar behält sich vor, für einzelne
Lieferungszeiträume, z. B. für den Sommer, anderweitige
Vorschriften über die Anrechnung von Gasloks auf die
Zuweisung zu erlassen.

G. Unterverteilung.

§ 28. 1. Die Versorgungsbezirke haben Grundsätze
für die Unterverteilung der Hausbrandkohle an die Ver-
braucher festzusetzen.

2. Der Reichskommissar behält sich vor, da, wo keine
oder ungenügende Grundsätze aufgestellt sind, Anordnungen
zu treffen.

H. Inanspruchnahme von Brennstoffen.

§ 29. 1. Die Plaghändler sind auf Verlangen des
Vorstands des Versorgungsbezirks verpflichtet, die bei
ihnen lagernden und für sie eingehenden Hausbrandkohlen
zur Verfügung des Versorgungsbezirks zu halten, an von
ihm bestimmte Personen oder Stellen zu überlassen
und zur Uebergabe erforderliche Handlungen vorzunehmen.
Dies gilt nicht von Hausbrandkohlen, die im Durchgangs-
verkehr auf Bahnhöfen und Umschlagplätzen eingehen
oder lagern.

2. Bei solchen Plaghändlern, welche für Verbraucher
verschiedener Bezirke beziehen, übt der Versorgungsbezirk,
in dem das Lager des Händlers liegt, die Befugnisse ge-
mäß Abs. 1 aus. Er hat Ersuchen der anderen beteiligten
Bezirke in demjenigen Verhältnis zu entsprechen, in wel-
chem der Händler für den betreffenden Bezirk Hausbrand-

kohlen empfangen hat. Im Streitfall entscheidet der
Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

§ 30. Verbraucher, welche Hausbrandkohlen über
die von dem Versorgungsbezirk für den einzelnen Ver-
braucher jeweils festgesetzte Menge hinaus besitzen, sind auf
Verlangen des Versorgungsbezirks verpflichtet, die das
festgesetzte Maß übersteigenden Mengen zur Verfügung
des Versorgungsbezirks zu halten und nach Anweisung
des Versorgungsbezirks abzugeben. Wegen der Entschädigung
vgl. Bekanntmachung vom 2. Februar 1918 (Deut-
scher Reichsanzeiger Nr. 31).

J. Hausbrandlieferungen von Arbeitgebern
an Arbeitnehmer.

§ 31. 1. Soweit Hausbrandlieferungen der Brenn-
stoffherzeuger an ihre Berg- und Hüttenarbeiter und Ange-
stellten bisher üblich gewesen sind (Deputatkohle), bleiben sie
auch weiterhin gestattet. Sie unterliegen den Verteilungs-
vorschriften der Versorgungsbezirke nicht. Der Brennstoff-
herzeuger hat ein Verzeichnis der Deputatkohlenbezieher den
zuständigen Versorgungsbezirken einzureichen. Solchen Per-
sonen darf ein anderweitiger Hausbrandbezug vom Ver-
sorgungsbezirk nicht gestattet werden.

2. Hausbrandlieferungen sonstiger gewerblicher Unter-
nehmer an ihre Arbeiter und Angestellten sind nur nach
Maßgabe der Vorschriften der Versorgungsbezirke gestattet,
in welchem die Arbeitnehmer wohnen.

K. Straf- und Schlußbestimmungen.

§ 32. 1. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen
dieser Bekanntmachung und gegen die Vorschriften, welche
von der mit der Unterverteilung beauftragten Stellen auf
Grund dieser Verordnung erlassen worden sind, werden
nach § 7 der Bekanntmachung über die Bestellung eines
Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Feb-
ruar 1917 (RSt. S. 193) mit Gefängnis bis zu einem
Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit
einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Einziehung
der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zuwider-
handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter ge-
hören oder nicht.

2. Im Falle der Fahrlässigkeit tritt, soweit es sich
um Zuwiderhandlungen gegen Auskunftspflichten
handelt, die in dieser Bekanntmachung aufgelegt sind, gemäß
§ 5 Abs. 2 der Verordnung des Bundesrats über Aus-
kunftspflicht vom 12. Juli 1917 Geldstrafe bis zu 3000
Mark ein.

§ 33. 1. Diese Bekanntmachung tritt, soweit sich aus
ihre nicht ein anderes ergibt, mit dem Tage der Veröffent-
lichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

2. Die Bekanntmachungen des Reichskommissars für
die Kohlenverteilung vom 19. und 20. Juli 1917 (Deut-
scher Reichsanzeiger Nr. 174), vom 3. August 1917 (Deut-
scher Reichsanzeiger Nr. 185) und vom 16. August 1917
(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 197) werden mit dem In-
krafttreten der entsprechenden Bestimmungen der vorste-
henden Bekanntmachung aufgehoben. § 2 der Bekannt-
machung vom 20. Juli 1917 bleibt vorläufig in Geltung.
Die anderweitige Regelung des Verandes von Gasloks
bleibt vorbehalten.

Berlin, den 30. März 1918.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

St. u. g.

*) § 2 der Bekanntmachung vom 20. Juli 1917 lautet: Die
Verwendung von Gasloks ist bis auf weiteres nur nach Bahn-
stationen im Umkreise von höchstens 30 km vom Erzeugung-
orte gestattet.

I. 1442. Weilburg, den 22. April 1918.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Betrifft: Rückkehr der deutschen Kriegs-
gefangenen aus Rußland.

Das Kriegsministerium hat für die Rückkehr der aus
Rußland zurückkommenden deutschen Kriegsgefangenen aus
den Quarantänelagern nach Deutschland folgendes bestimmt:

1. Die unverdächtige Kriegsgefangenen werden nach
Ablauf der Quarantänezeit in die Heimat beurlaubt.
2. Der Beurlaubte hat sich in seinem Urlaubsorte
bestimmungsgemäß beim Garnison-Kommando, falls
ein solches vorhanden, und außerdem bei der Ort-
spolizeibehörde zu melden.

Die Ortspolizeibehörden haben die Anmeldung
auf der Urlaubsbefcheinigung zu vermerken und dem
stello. Generalkommando XVIII. Armee Korps Frank-
furt a. M. eine Liste zu übersenden, aus welcher
zu ersehen ist:

Vor- und Zuname, Dienstgrad, Truppenteil, Ge-
burtsort und -Datum, Tag und Ort der Gefangen-
nahme, Bezeichnung von mindestens zwei in Deutsch-
land wohnenden Familienangehörigen (Eltern, Ehe-
frau, Geschwister usw.) oder, falls solche nicht vor-

handen, von mindestens zwei Bekannten, sowie Urlaubsort, -beginn und -dauer hervorgehen.

In Fällen, in denen gegen einen der Beurlaubten Verdacht vorliegt oder sich herausstellt, sowie jedes verdächtige Verhalten, hat die Ortspolizeibehörde sofort der Abwehrabteilung des stello. General-Kommandos Nachricht zu geben.

Vor Beendigung des Urlaubs hat die Abmeldung in gleicher Weise wie die Anmeldung (Ziffer 7) zu erfolgen.

Die erfolgte Abmeldung ist dem stello. General-Kommando entsprechend Ziffer 7 sofort mitzuteilen. Der Königliche Landrat.

K. W. 271. Weilburg, den 23. April 1918.

An die Herren Bürgermeister und Wirtschaftsausschüsse.

Beit.: Beschaffung von Arbeitskräften für die Landwirtschaft.

Sie wollen die Landwirte wiederholt darauf aufmerksam machen, daß zur Binderung des Mangels an Arbeitskräften eine Anzahl Jungmänner (ältere Schüler höherer Lehranstalten, Landwirtschaftsschulen) zur Verfügung stehen, welche einzeln und in Kolonnen bereit sind, alle vorkommenden landwirtschaftlichen Arbeiten zu übernehmen und auf das Land hinauszugehen.

Diese Jungmänner haben sich in anderen Kreisen und Provinzen durchweg sehr gut bewährt.

Die Anforderung geschieht durch die örtlichen Wirtschaftsausschüsse bei der Kriegswirtschaftsstelle und erteilt Letztere auf Befragen jede nähere Auskunft.

Kriegswirtschaftsstelle.

3. 1907. Weilburg, den 24. April 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Dem hiesigen Kreise ist ein Quantum Forstreu zugewiesen worden. Dasselbe ist nur für Pferde in kriegswirtschaftlich wichtigen Betrieben bestimmt.

Ich ersuche dieses örtlich beizugeben, Besellungen entgegenzunehmen und hierher bis zum 1. Mai 1918 einzusenden.

Der Königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil

Der Weltkrieg

Großes Hauptquartier, den 24. April 1918.

(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf den Schlachtfeldern an der Lys und an der Somme blieb die Beschäftigung auf örtliche Kampfhandlungen beschränkt. Nordöstlich von Baillencourt erstickten wir die Höhe von Meugelhoeve und nahmen hier Franzosen gefangen. Westlich von Baillencourt wiesen wir englische Angriffe ab. Starke Vorstöße des Feindes nordwestlich von Bethune wurden in unseren Vorpostenlinien zum Scheitern gebracht. Vorfeldkämpfe an vielen Stellen der übrigen Front brachten Gefangene ein.

Rittmeister Freiherr von Richthofen ist von der Verfolgung eines Gegners über den Schlachtfeldern an der Somme nicht zurückgekehrt. Nach englischen Berichten ist er gefallen.

Ostern.

Finnland. Die unter dem Befehl des Generals von der Goltz stehenden Truppen haben die Eisenbahnknotenpunkte von Ropinge und Buchimaki genommen und nördlich von Labti die Verbindung mit der finnischen Armee hergestellt.

Ukraine. In der Ukraine haben Truppen des Generals Rosch Simferopol erreicht.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Bereitstellung eines großen Unternehmens englischer Seestreitkräfte um unsere kanarischen Stützpunkte.

Berlin, 24. April. (W. L. B. Amtlich.) In der Nacht vom 22. zum 23. April wurde ein groß angelegtes geplantes Unternehmen englischer Seestreitkräfte um un-

seren kanarischen Stützpunkte vereitelt. Nach heftiger Beschließung von See aus, drangen unter dem Schutze eines dichten Schleiers von künstlichem Nebel kleine Kreuzer, begleitet von zahlreichen Zerstörern und Motorbooten bei Ostende und Zeebrugge bis unmittelbar an die Küste vor, in der Absicht, die dortigen Schleusen und Hafenanlagen zu zerstören. Gleichzeitig wollte nach Aussagen von Gefangenen eine Abteilung von 4 Kompanien Seefeldatzen von Royal-Mariners die Mole von Zeebrugge handstreichartig besetzen, um Teile der auch hier befindlichen Baulichkeiten, Geschütze und Kriegsgüter, sowie die im Hafen liegenden Fahrzeuge zu vernichten. Nur etwa 40 von ihnen haben die Mole betreten. Diese sind teils tot, teils lebend in unsere Hand gefallen. Auf den schmalen hohen Mauern der Mole ist von beiden Seiten mit äußerster Erbitterung gefochten worden. Von den am Angriff beteiligten englischen Seestreitkräften wurden die kleinen Kreuzer Iphigenia, Intrepid, Trius und drei gleicher Bauart, deren Namen unbekannt sind, unter der Mole versenkt. Ferner wurden 2 Zerstörer und eine größere Zahl von Torpedo-Motorbooten durch unser Artilleriefeuer zum Sinken gebracht. Nur einzelne Leute der Besatzung konnten von uns gerettet werden. Außer einer durch Torpedotreffer verursachten Beschädigung der Mole sind unsere Hafenanlagen und Küstenbatterien völlig unversehrt. Von unseren Seestreitkräften erlitt nur ein Torpedoboot Beschädigung leichtester Art. Unsere Menschenverluste sind gering.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Paris unter dem Eindruck der Entscheidungsschlacht.

Das französische Volk verfolgt selbstverständlich mit atemloser Spannung den Verlauf der Schlacht im Norden von Paris. Dieses Hangen und Wangen spiegelt sich am deutlichsten in den vielen Ueberschriften wieder, mit denen die Zeitungen die Tagesberichte ansühren. So verkündete der „Petit Parisien“ vom Sonntag: Die Engländer ziehen sich unter dem Druck des Feindes auf bessere Stellungen zurück. — Die Zeitungen lassen erkennen, daß man mit besonderer Ungeduld dem Eingreifen der französischen Reserven an der englischen Front entgegensteht. Der „Eclair“ vom Sonntag freut sich über den glücklichen Widerstand der englischen Truppen, und die „Lanterne“ jubelt, daß die französischen Truppen Terrain zurückgewonnen hätten, daß die Engländer hatten aufgeben müssen.

Die militärischen Mitarbeiter der Zeitungen erkennen den unheimlichen Ernst der Lage an und ermutigen das Publikum. So schreibt der „Petit Parisien“: Die traurige Aufzählung aller Orte, aus denen wir nächstens zurückweichen müssen, darf nicht dazu führen, uns zu entmutigen. Wir müssen es verstehen, den Tatsachen ins Auge zu sehen. Wir haben Stunden gekannt, die noch viel bedrohlicher waren. Begnügen wir uns mit der Feststellung, daß es sich in diesem Augenblick um eine ernste Schlacht handelt. In den Zeitungsredaktionen weiß man offenbar mehr, als man mit Rücksicht auf die Zensur erzählen darf, denn man bereitet das Publikum auf neue schmerzliche Ueberraschungen vor. Diese Andeutung begleitet sich besonders auf die Besprechungen im Hauptquartier, der auch Clemenceau am Freitag beigewohnt hat.

Albion



Am Bettelstabe!

aus einem solchen Institut zu machen wissen! Doch glaube ich kaum, daß Papa sich für dies Projekt interessieren würde, und da ich selbst noch nicht in der Lage bin, Garantien dafür zu leisten, so habe ich natürlich gegen Ewald noch nichts darüber verlauten lassen. Vielleicht ist die Bewirkung dieses Traumes dennoch einst einer späteren Zeit vorbehalten.

Einweilen verbindet uns eine herzliche Freundschaft, und ich freue mich, daß Ewald nicht nur ein hervorragend begabter, sondern auch ein guter Mensch ist. Er besticht in ganz anderer Weise als zum Beispiel Baron Gerlach, dem man ja auch gut sein muß. Bei diesem fesseln die gewinnenden Eigenschaften des gewandten Kavaliere, mit denen er den Salon beherrscht; bei jenem aber die wirkliche Ueberlegenheit des Geistes und die lautere Offenheit seines Wesens. Auch würde sich Ewald in jeder Sphäre zu behaupten wissen, man könnte ihn nirgend übersehen. Um seinen Verkehr länger genießen zu können, möchte ich nach meiner Rückkehr in ein in H. garnisonierendes Regiment eintreten. Du weißt zwar, daß ich nicht aus besonderer Neigung militärische Dienste nehme; ich folge damit lediglich dem Wunsche unseres Vaters, der in dem plötzlichen Drange seiner landwirtschaftlichen Tätigkeit mit dahelme keine sonderliche Beschäftigung neben sich anzudeuten vermag.

Noch denke ich freilich nicht an die Heimkehr; die mir gewährten zwei Jahre schönster Ungebundenheit werde ich nicht um einen Tag kürzen. Das Reisen bekomme ich vorzüglich, ich fühle Auge, Herz und Verstand sich weiten, und ich bin auch nicht müde neben meinem gelehrten Erzieher, den seine Forschungen vollkommen glücklich machen. Hat sich Lorenz an Aegypten genug getan, so werden wir mit Ruhe Griechenland durchziehen und schließlich einen längeren Aufenthalt in Italien nehmen, und all das Schöne und Erhabene, welches mir zu sehen vergönnt ist, hoffe ich dereinst nochmals mit Dir zusammen genießen zu dürfen. Du liebe Schwester.

Rückzug der Japaner aus Wladivostok? Aus Petersburg melden die Bolschewiki: Es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß der Zwischenfall der Landung der Japaner in Wladivostok, der mehr als irgend etwas anderes dafür angetan war, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Alliierten und Rußland zu trüben, bald erledigt sein wird. Der japanische Konsul in Moskau sprach am Donnerstag im Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten vor und sagte darüber, daß die russische Presse die Bevölkerung unrichtig beunruhigt. Man erklärte ihm, daß die Besorgnisse der Russen vollkommen begründet seien, da die Landung ohne vorherige Verständigung der russischen Regierung vorgenommen worden sei und daß das beste Mittel, die Angelegenheit aus der Welt zu schaffen, die Zurückziehung der japanischen Truppen wäre.

Der Krieg.

Während in Finnland die Roten Garden geschlagen wurden und in Aitrußland die Bänden von den Bolschewiki abgetan werden, sind die deutschen Truppen in der Ukraine gegen die letzte Zufluchtsstätte der Bänden in der Krim im Vormarsch. Erkundungen ergaben, daß sich die durch Matrosen der Schwarzmeerflotte verstärkten Bänden auf der Krim organisierten. Dem mußte zugeordnet werden. Am 19. frühmorgens stieß eine auf Kraftwagen schnell vorgeworfene Abteilung aus Infanterie, etwas Artillerie, die von Kavallerie begleitet war, gegen die neun Kilometer weite Enge von Pierekop vor, die die Krim mit dem Festland verbindet. Die alte tartarische Anlage des Pierekop-Kanals, der ausgetrocknet war, bot kein Hindernis, aber die bolschewistischen Bänden leisteten heftigen Widerstand. Ihr westlicher Flügel wurde im Sturmangriff durchbrochen, die Stellung vom Rücken umfaßt und dann beim allgemeinen Angriff der Gegner aufgegeben.

Deutscher Reichstag

Ein wichtiger Tagungsabschnitt hat im Reichstag am Dienstag begonnen. Die größten Steuerentwürfe, die dem Reichstag je vorgelegt wurden, sollen beraten werden. Wie üblich sollte der Reichschatzsekretär die Verhandlungen einleiten.

Vorher kamen noch mancherlei

Keine Anfragen

zur Verlesung und Beantwortung.

Der Volksparteiler Leuba äußerte Bedenken wegen der fortgesetzten Gründung von Kriegsgesellschaften. Er bejauht, daß dies weit über die Kriegsdauer hinaus den freien Handel ausschalten könnten. Von Regierungseite wurde diese Sorge für grundlos erklärt.

Der Volksparteiler Hoff behauptete eine Zurücksetzung der kleinen Landwirte Schleswig-Holsteins bei der Lieferung künstlicher Düngemittel. Demgegenüber entwickelte ein Regierungskommissar die Grundsätze der Verteilung und begründete die Lieferung von Ammoniak ausschließlich solche Betriebe die diesen Stoff schon im Frieden gebrauchten, damit, daß so die wirtschaftliche Ausnutzung gesichert werde.

Eine weitere Frage des Volksparteilers Weinhausen betraf die Dienstpflicht der Kriegsteilnehmer unter 20 Jahren. Er äußerte die Befürchtung, diese jungen Leute könnten nach Friedensschluß zu weiterem Mißdienste gezwungen werden.

Die Antwort der Militärverwaltung versicherte, diese Leute müßten nach den gesetzlichen Bestimmungen entlassen werden; niemand hat mehr als die gesetzliche Dienstpflicht zu erfüllen.

Derselbe Antrager brachte dann noch eine Forderung gegen die Stettiner Offizierserziehung zur Sprache, die 3. der militärischen Prüfung unterliegt.

Die 1. Lesung der Steuervorlagen

wurde durch eine Rede des Reichschatzsekretärs eingeleitet. Frhr. von Rodern führte nach einem Dank an die Reichner und einem Vergleich der deutschen und englischen Kriegsmünzierung u. a. aus:

Staatssekretär des Reichsschatzamt Graf Moederer:

Mein erstes ist ein Dank für den Erfolg der achtzigste Legislaturperiode. Wir haben jetzt ein Gesamtergebnis von 87 Milliarden Mark in Kriegsanleihen erreicht. Das sind wir, das erkennt jetzt ja wohl die Welt an, unseren Vorgesetzten voraus.

Unsere bisherige Steuerpolitik bestand im wesentlichen darin, daß wir das Mehr an Einnahmen für die Kriegsanleihen bewilligten Kredite durch neue Steuerbewilligungen deckten. Daneben haben sich aber auch gegnerische Stimmen erhoben, daß wir

Und nun laß mich zum Schluß noch ein trauliches Wort zu Dir reden, Ulrike. Laß Dir sagen, daß Deine letzten Briefe mir große Freude gemacht haben; sie atmen einen Frohsinn, zeigen einen freieren Ausschlag Deines Gemütes, daß ich ganz glücklich bin über diese Wandlung. Du sprichst es nicht aus, aber ich lese Deine hellere Beobachtung zwischen jeder Zeile. Hat Baron Gerlach Dir Wunder an Dir gewirkt? Wie aber deutest Du mir seine lange Abwesenheit von Rhoda, die Dich dennoch so seelenruhig läßt? Willst Du mir nicht das Rätsel lösen, Ulrike. Zu Deinem Bruder könntest Du wohl hierin offener sein; unsere innige Gemeinschaft darf selbst Feilheit nicht trennen, das merke Dir, du Verschwiegene.

Lorenz der Ältere entsiegt soeben dem steinernen Riesengrabe. Er scheint eine wunderbare Entdeckung gemacht zu haben, denn er telegraphiert mir irgendein Ereignis mit den sonderbarsten Gestaltungen.

So schließe ich, um ihm entgegenzueilen und der ihm zutage geförderten epochemachenden Enthüllung, da es eine weibliche Mumie statt einer männlichen gewesen, welche Anlaß zur Erbauung des schönsten Sarkophages gegeben, oder daß eine Rache oder ein Iltis eine königliche Bestattung erhalten haben, meine pflichtschuldige Bewunderung zu zollen. Zur Belohnung wird er mir dann noch den Namen der alten Seligen anvertrauen, die ich auch nicht verraten werde, da ich sie nicht eine Stunde lang halten kann.

Also heute nur noch die herzlichsten Grüße von Deinem Rast.

Ulrike empfing diesen Brief, als sie im Begriff war auszureiten.

Die gute die gewohnte Bewegung entbehren mußte, da die Pflege ihrer Stiefmutter sie in das Schloß bann.

Gräfin Melanie hatte ihrem Gemahl den zweiten Sohn geschenkt. Auf den Wunsch ihres Vaters war Ulrike die hauptsächliche Pflegerin der Gräfin gewesen.

Um des Namens willen.

Roman von E. Dressel.

(Schluß des vorherigen.)

Anders der Mediziner. Auch hinter seiner breiten Stirn steck gewaltig viel Geschicklichkeit, daneben aber hat er ein offenes Auge, ein warmes Herz für die Menschheit selbst. Von der allgemeinen Jugenddrangheit, dem Pessimismus, ist er verschont geblieben. Er faßt das Leben in einer schlichten, objektiven Weise auf, die sogar nicht des Humors entbehrt und mir für einen Menschen, welcher um jede Stufe, die er erklimmen will, hart ringen muß, als die glücklichste erscheint. Zuweilen ist er realistischer, als ich es einem Jünger der Wissenschaft gestatten möchte; es fehlt ihm jener schwärmerische Zug, dem ich gern nachhänge, und den Du, Ulrike, dagegen verpödest. Demnach würde Dir Ewald Lorenz gewiß sympathisch sein, da er auch von einer ruhigen Sicherheit und heiteren Gleichmäßigkeit ist, die in dem anstrengenden Beruf des Arztes gewiß eine glückliche Errungenschaft genannt werden kann.

Leider wird uns Ewald in den nächsten Wochen wieder verlassen. Die Verhältnisse rufen ihn nach Deutschland zurück; er gedenkt seine ärztliche Praxis in der Residenzstadt H. zu beginnen. Sobald das Glück seiner Begabung einigermaßen gleichkommt, wird er sich gewiß eine bedeutende Stellung erringen.

Ich wünschte wohl, ich könnte ihn für unser Rhoda gewinnen. Aber das ist Egoismus; Ewald hat eine andere Zukunft vor sich als die eines Landdoktors.

Welch eine Errungenschaft aber wäre Ewald Lorenz für uns beide, Ulrike. Es wird mir ordentlich schwer, den Gedanken aufzugeben, und es kreuzen sich allerlei Pläne in meinem Kopf, um sie einst dennoch zu ermöglichen.

Wie wäre es, wenn Ewald eine Kuranstalt in Rhoda gründete? Die hygienischen Verhältnisse unserer Heimat könnten dafür nichtgünstiger sein, und was würde er

auf steuerlichem Gebiete nicht genug getan hätten. Dazu sei gesagt: Kann man zugleich gute Anleihenpolitik und heroische Steuerpolitik treiben? England ist uns in manchem in seiner Steuerpolitik voraus. Aber außer der Kriegsgewinnsteuer hat England doch auch nur seine bereits vorhandenen Steuerquellen besser auszunutzen vermocht.

Der deutsche Bundesstaat steht vor der Tatsache, daß die Einkommensteuer die letzte ist, aber die die Einzelstaaten und Gemeinden für ihren Haushalt voll freizulassen können. Obgleich in das Reich an das Vermögen schon beim Wehrbeitrag und bei der Kriegsgewinnsteuer herangegangen, ein Ausbau der Erbschaftsteuer wird später hinzukommen. Den Einzelstaaten muß ihr Spielraum bleiben. Eine Vereinfachung des Einkommensbegriffes in der einzelstaatlichen Gesetzgebung wäre freilich erwünscht.

Die im Jahre 1916 vorgenommene Neubelastung mit indirekten Steuern beträgt in den Jahren 1916—1918 zusammen 1 025 Millionen Mark. Die jetzt vorgeschlagene Steuer: werden — auch hier für das Jahr, in dem sie eingeführt werden, nur mit der Hälfte eingeführt — 1 180 Millionen Mark ergeben. Das ergibt für die Jahre 1916 bis 1918 rund 4 Milliarden Mark an indirekten Steuern. Wird zu den direkten Steuern der Wehrbeitrag gerechnet, so haben wir hier rund 1 Milliarde. Die Kriegsteuer des Jahres 1916 mit dem Aufschlag von 1917 ergab 5,7 Milliarden; zwei Raten der Besitzsteuer sind mit rund 200 Millionen einzusehen. Die neue Kriegsteuer der Gesellschaften ist mit 600 Millionen zu rechnen. Das ergibt zusammen also einen Betrag von 7,5 Milliarden Mark an erhobenen direkten Steuern für das Reich.

Rechnet man noch dazu für den gleichen Zeitraum die von den Einzelstaaten und Gemeinden erhobenen direkten Steuern, so kommt man auf eine direkte Gesamtbelastung von 9,5 Milliarden Mark gegenüber einer indirekten von 4 Milliarden Mark. Die Notwendigkeit einer gesunden Mischung von indirekten und direkten Steuern kann als Binsenwahrheit der modernen Finanzwissenschaft gelten.

Uebrigens braucht das Gebiet der direkten Reichsteuern noch nicht als abgeschlossen angesehen zu werden. Voraussetzungen ist im Herbst eine Neuauflage der Besteuerung des Kriegsgewinns der physischen Personen zu erwarten. Das Kommen einer weiter ausgebauten Reichserbschaftsteuer habe ich auch bereits erwähnt. Auf Erweiterungen der direkten Steuern des Reichs in dieser Art sind die Einzelstaaten bei all ihrer begrifflichen Abwehr von zu weitgehenden Plänen durchaus gefast, wie die Rede des preussischen Finanzministers im Abgeordnetenhaus gezeigt hat, der einmal eine besondere Belastung der besitzenden Klassen in der Weise empfahl, daß bei der Ausgestaltung der indirekten Steuern eine Form gewählt werde, nach der diese vorwiegend die besitzenden Klassen träfen — die Börsensteuer, Luxussteuer, Wein- und Schaumweinsteuer tragen dem Rechnung —.

Eine grundsätzliche Festlegung der Belastungsverteilung mit direkten und indirekten Steuern aber wäre jetzt verfrüht. Wir kennen noch nicht die Höhe der Entschädigungen, die wir uns erträmen werden. Auch macht die bevorstehende Geldinflation es noch ganz unübersichtlich, wie diese oder jene Steuer sich sozial auswirken dürfte. Die vielfach warm empfohlenen Monopole dürften auch kein Mittelmittel sein. Jetzt können wir nur das in Angriff nehmen, und abschließend erledigen, was unter allen Umständen doch ein Teil der späteren Gesamtreform sein würde.

Als Stichwort sind die vorjährigen und die heutigen Vorlagen mehrfach bezeichnet worden. Nun, die warne Kohlenbesteuerung mit ihren 600 Millionen wahrscheinlichen Erträgen, die ganze Verkehrsbelastung mit 400 Millionen und die jetztge ersichthchende Regelung der Getränkesteuern mit rund 1600 Millionen Gesamtertrag, die Umsatzsteuer mit einem Mehr von etwa 1000 Millionen, die Kriegsteuer der Gesellschaften, die Börsensteuer, die Erhöhung der Postgebühren — all das sind jetzt auf absehbare Zeit abschließend geregelte Steuergebiete. Es sind große einheitliche Stücke und kein Flickwerk. Einen Vergleich mit dem Auslande braucht diese Steuerreformgebung sicher nicht zu scheuen.

In der Aussprache nahm zunächst das Wort Abg. Dr. Mayer-Kaufmann (Str.): Diese Steuerbelastung des Reiches ist ein Zeichen unserer wirtschaftlichen Kraft. Die alte Sparfamkeit ist in der letzten Zeit etwas abhanden gekommen. Sie muß wiederkehren. Der Rüstungsindustrie muß mehr auf die Finger gesehen werden. Eine Vermehrung der Belastung des Besitzes erscheint unabwendbar.

Aber diese Pflichterfüllung, welche sie zwar mit der ihr eigenen Gewissenhaftigkeit geübt, hatte sie der ungeliebten Frau nicht näher gebracht, sondern sie eher in ihrer Abneigung bestärkt.

Melanie, welche sehr bald ihre volle Frische und Kraft wieder gewann, heuchelte nichtsdestoweniger eine Schwäche und Nervosität, die Graf Bernhard beunruhigte und das ganze Dienstpersonal in beständiger Bewegung hielt. Besonders aber erschwerte sie der Stieftochter das Diakonissenamt. So verlangte sie, daß Ulrike zu jeder Zeit ihres Rufes gewärtig sei, und verurteilte sie damit fast zu einer Gefangenschaft, die des Mädchens freien, stolzen Geist empörte. Aber sie fügte sich jeder Laune, weil ihr Vater sie inständig bat, die Kranke nicht durch Widerspruch zu reizen. Und endlich langweilte sich Melanie selbst in der Rolle der eingebildeten Kranken.

Eines Morgens erklärte sie sich für gesundet und entließ Ulrike gleichgültig eines Amtes, das diese mit dem besten Willen unternommen und zuletzt bitter gehaft hatte.

Sie freute sich, der langen Haft entronnen zu sein, und benutzte den ersten, schönen Morgen zu einem Reitausflug. Ihres Pferdes harrend, stand sie bereits auf der Terrasse, als ihr Kaisers Schreiben überbracht wurde.

Erfreut eilte sie mit ihrem Briefe in das nächstgelegene Zimmer zurück, um ihn dort schnell zu lesen.

Ein Brief von meinem Vetter, Ulrike? fragte da plötzlich Melanies helle Stimme. Was schwach er dir denn Angenehmes vor? Du siehst ja förmlich verklärt aus!

Ulrike schreckte auf. Nur mit ihrem Brief beschäftigt, hatte sie die Anwesenheit der Gräfin, welche in einer tiefen Fensternische hinter Vorhängen halb verborgen auf einem Divan ruhte, nicht bemerkt. Melanies scharfes, heimliches Beobachten war ihr nicht angenehm.

Sie steckte das Schreiben zu sich und erwiderte gelassen:

Abg. Reil (Soz.): Wir brauchen neue Steuern, aber sie müssen die stärkeren Schultern treffen. Ganz unverantwortlich ist es, das Volk auf Kriegsschadigungen zu verdrängen. Die Vorlagen sind Flickwerk. Die Arbeitermasse ist die Henne, die goldene Eier legt, ihr darf der Lebensnerv nicht durchschnitten werden.

Abg. Dr. Graf v. Posadowsky (b. L. Fr.): In fünf Tagen kann man derartige gewaltige Vorlagen nicht durcharbeiten; wenn derartige Arbeiten noch mehr verlangt werden, dann muß der Parlamentarismus verlassen werden. — Den Vorschlägen an sich kann man wohlwollend gegenüberstehen. Das Branntweinmonopol ist an sich sehr bedenklich, weil damit weitere Gebiete der Staatsomnipotenz unterworfen und der privaten Intelligenz entzogen werden. Ob es die erwarteten Erträge bringen wird, hängt sehr von seiner inneren Gestaltung ab. Morgen Weiterberatung.

Preussischer Landtag.

Das Abgeordnetenhaus kam am Dienstag wieder zusammen, um die Etatsberatung zu Ende zu bringen. Man sprach beim Landwirt, haffsetat über die sehr dringlichen Wünsche der Landwirte. Sie betreffen vor allem die Beschaffung von Düngemitteln, die Befestigung des Arbeitermangels, die Steuerorganisierung, der Schweinezucht und die Ausmusterung der Pferde für das Militär. Landwirtschaftsminister von Eickenarth-Rothe gab entgegenkommende Erklärungen. Debattelos stimmte das Haus der Hinausschiebung der Landtagswahlen zu.

Aus Weilburg und Umgegend

Weilburg, den 25. April 1918

Am königlichen Amtsgericht hier findet Amis- und Sprechtag nur Mittwochs in der Zeit von 9 bis 12 Uhr statt. Nur in eiligen und besonders dringenden Fällen ist der Richter auch an anderen Tagen ausnahmsweise zu sprechen.

Die Entlassungsfrage. Im Reichstag verlangte Abgeordneter Weinhausen (g. B.) Auskunft über die Zurückhaltung jüngerer Kriegsteilnehmer nach der Demobilisierung unter den Fahnen. Oberst Braun erwiderte: Die Annahme ist nicht richtig. Wer die gesetzliche Dienstzeit hinter sich hat, wird entlassen werden. Für Landsturmpflichtige gilt die gesetzliche Dienstpflicht. Leute im nichtmilitärischen Alter dürfen nicht zurückgehalten werden.

Aus Runkel und Umgegend

Runkel, den 25. April 1918.

Die Notiz von Runkel betr. Ferkelhöchstpreise in Nr. 93 ds. Blattes ist unzutreffend. Höchstpreise bestehen nur für Schlachtferkel bis zu 15 kg (missgestaltete und verkrüppelte), welche an den Viehhandelsverband abgeliefert werden. Für Ferkel zur Zucht und Mast bestehen Höchstpreise nicht. Wir verweisen auf die bezügliche Bekanntmachung der Kgl. Preuß. Bezirksfleischstelle f. d. Regbez. Wiesbaden in Nr. 92 ds. Bl.

Vermischte Nachrichten

Aus Rheinhessen, im April. Die Kirchbäume stehen gegenwärtig weit hin in voller Blüte. Die großen Kirchplantagen, die sich zwischen Budesheim und Heidesheim auf den Höhen entlang ziehen, gleichen einem einzigen weiten Blumengarten. Trotz der letztjährigen sehr reichen Kirchenernte hofft man bei dem guten Stand der Blüte auch in diesem Jahre wieder auf einen guten Ertrag.

Schwäge, 25. April. Etwa 200 Ferkel treffen für den hiesigen Kreis hier ein. Die Tiere sollen an landwirtschaftliche Arbeiter abgesetzt werden. Die Ferkel sind etwa 8 Wochen alt und kosten das Stück 90—100 Mark. — Infolge der hohen Preise, die im Kreise für junge Gänse gefordert und bezahlt werden, wurde vom Landrat ein Höchstpreis von 5 Mk. festgesetzt.

Wassersund, 23. April. Als das 7 Jahre alte Töchterchen der Bildhauerwitwe Treiter in Fischenbach in Abwesenheit der Mutter einen Topf vom Herde holen wollte, fing die Kleider Feuer und das Kind verbrannte so

„Sollten Sie nicht wissen, daß ich lediglich mit Ralf korrespondiere? Seine Briefe sind meine größte Freude, und besonderes Vergnügen hat mir der heutige gemacht. Mein verklärtes Gesicht soll Sie aber nicht länger beunruhigen, Madam wartet meiner, und ich möchte nun den so lange entbehrten Kitz nicht mehr verzögern.“

Leicht das Haupt neigend, verließ sie das Gemach, doch nicht so eilig, um nicht noch Melanies spöttische Bemerkung zu vernehmen. „Es wäre auch kaum glaublich, daß mein schöner Vetter in diesem Strudel von Zerstreungen, die ihm so zulangend sind, noch Ruhe finden sollte zu einem ernsten Gedankenaustausch mit einem so klugen Mädchen, wie du es bist. Er klagt ja schon, daß die kurzen, offiziellen Pflichtepistel an mich so zeitraubend seien.“

Ulrike empfand wohl den Stachel dieser Sarkastischen Worte, aber nicht eine Miene ihres blassen Gesichts verriet die qualende Empfindung, welche sie bedrückte in der Vorstellung der großen Versuchungen, denen Felly ausgesetzt sei, der rauschenden Vergnügungen, die er seiner Base brieflich schilderte.

Stumm ging Ulrike hinaus, aber die Freude an dem Kitz war ihr geirrt. Das peinliche Nachdenken suchte sie in körperlicher Anstrengung zu verlieren. Ungestüm, wie es sonst nicht ihre Art war, jagte sie ihr schnelles Ross durch Forsten und Täler, bis sich bei Eintritt der körperlichen Ermüdung allgemach die Aufwallung ihres Inneren legte. Sie schämte sich jetzt fast derselben.

Was war denn auf Melanies Worte zu geben, die sie ja stets mit ihrem Spott zu verjagen suchte?

(Fortsetzung folgt)

schrecklich, daß es gestern an den Folgen der Brandwunden gestorben ist.

Röln, 23. April. Zwischen Röln und Leverkusen stehen heute morgen zwei Kleinbahnwagen zusammen, sodaß sie teilweise ineinandergefahren wurden. Viele Personen wurden verletzt, mehrere mußten mit schweren Verletzungen in Krankenhäuser nach Röln-Mülheim gebracht werden.

Berlin, 23. April. (W. T. B. Amtlich.) Eines unserer U-Boote, Kommandant Kapitänleutnant Koibe, hat in der vergangenen Woche im Sperrgebiet um die Azoren und bei den Kanarischen Inseln 11 Dampfer, 4 Segler und 2 Fischdampfer mit insgesamt 30,662 Bruttoregistertonnen versenkt. Die für unsere Feinde bestimmten Ladungen der Schiffe waren zum Teil unmittelbar für den militärischen Gebrauch bestimmt. Sie bestanden u. a. aus 3500 Tonnen Erz, 6900 Tonnen Salz, 860 Tonnen Kork, 800 Tonnen Palmöl, 250 Tonnen Palmkern, 4000 Tonnen Kohlen, 4000 Tonnen Stäckgut, hierunter vor allem Lebensmittel, Stachelbraut, Leder usw. Für die deutsche Kriegswirtschaft wurden 12 lederne Treibriemen von je 100 m Länge in die Heimat zurückgebracht.

Die Handgranate. Der „Simplizissimus“ erzählt folgendes biederer sächsische Geschichtchen: Ich war verwundet in einem Lazarett an der Westfront. Neuankommende besah ich mir und fragte nach Ort, Zeit und Umständen der Verwundung. Eben kommt wieder ein Transport aus dem Argonnenwald, wo Minen und Handgranaten die Hauptrolle spielen. Ein Sachse ist schwer verwundet, eine französische Handgranate wurde ihm auf zehn Schritt an das rechte Schläfenbein geworfen und explodierte. Der Kopf ist unförmig geschwollen und das ganze Gesicht äbel zugerichtet. Der Mann hat Fieber und sehr starke Schmerzen. Ich frage: „No, was war denn das?“ — „Eine Handgranate, Herr Oberleibnant!“ Mitleidsvoll übersehe ich nochmals die schreckliche Wirkung. Der Sachse blinzelt mich durch das halbgeschlossene Auge an, und stoßend kommt's aus dem verschwollenen, kaum zu öffnenden Mund heraus: „das französische Kumbenzeich doocht no schonne garnischt! Wenn das enne deutsche Handgranate gewesen wäre, nacher hätte doch mei langer Gopp lutsch sein müssen!“

Ein Niesenprozess begann in Berlin gegen die Kaufleute Ernst Walz, Max Schwesenz und Adolf Scheuermann. Unter prunkenden Firmennamen wußten die drei Handelsbeziehungen mit Geschäften in ganz Deutschland anzuknüpfen. Die so erlangten Waren wurden in zwei in Berlin (Golzstraße und Friedrichstraße) betriebenen Ladengeschäften verschleudert. Dies hat jahrelang gegangen, bis schließlich der Schwindel zusammenbrach. Jetzt muß sich das Gericht durch 400 Aktenbündel durcharbeiten und 4 bis 6 Wochen verhandeln.

Letzte Nachrichten

Berlin, 25. April. In den ersten 18 Tagen der großen Schlacht in Frankreich verloren die Engländer 3440 Quadratkilometer französischen Bodens. In der zweiten Phase des Kampfes büßte der Feind an der Lys in 9 Tagen 478 Quadratkilom. belgischen und französischen Bodens ein. Insgesamt überließ also die Entente den Deutschen im ersten Monat der Offensive ein Gebiet von 3918 Quadratkilom. Damit sind weite, blühende Landschaften, die bisher vom Kriege verschont waren, den Leiden und Schrecken preisgegeben. Die idealen Werte, die Frankreich infolge der englischen Niederlagen verloren gehen, lassen sich nicht annähernd in Zahlen umsetzen.

Hindenburgs Zeuge.

Das „Berliner Tageblatt“ schreibt zur Kriegslage: Die deutsche Heeresleitung hat ein unglaubliches Jagensystem angewendet. Die englisch-französische Front steht sich in verschiedene Abschnitte zerlegt. Jeder einzelne derselben kann je länger, desto mehr in die von Hindenburg hergestellte Fänge genommen werden und die gesamte Front wird auf diese Weise zerbrechen und muß abbrechen. Während Hindenburg sicherlich in dieser Lage einen klugen Rückzug ausgeführt hätte, versteift sich Foch auf hartnäckigen Widerstand, der auf die Dauer alle Reserven zerreißt und einzig eine Verzögerung des Offensivtempo erreicht. Im Verlauf dieses auf eine längere Zeitdauer zu veranschlagenden Feldzuges wird man aber sehen, daß die Franzosen und Engländer ihrem Schicksal nicht mehr entrinnen können und daß die Front im Westen in Stücke geschlagen wird, um schließlich ihrer unausbleiblichen Zerschmetterung entgegenzugehen.

Die Verteidigung von Bethune.

Wie das „Berliner Tageblatt“ erfährt, beabsichtigt General Foch sein Hauptaugenmerk auf die hartnäckige Verteidigung des Abschnittes von Bethune zu richten, da man französischerseits unter allen Umständen verhindern will, daß der Feind sich der großen Kohlengruben der dortigen Gegend bemächtigt. Der Schutz der französischen Kohlengruben obliegt vorläufig noch ganz den englischen Truppen.

Dimitter Rizow?

Der bulgarische Gesandte Dimitter Rizow in Berlin ist einer Wolffmeldung nach, gestern an einem Herzschlage gestorben.

Berlin, 25. April. (W. T. B. Amtlich.) Wegen der beleidigenden Angriffe gegen den Staatssekretär des auswärtigen Amtes in dem Artikel „Adeutsche Sittenrichter“ in Nr. 204 der „Deutschen Zeitung“ hat der Reichskanzler Strafantrag gestellt.

Amsterdam, 24. April. (W. T. B.) Reuters Berichterstatter an der Front telegraphiert, die Besetzung des Barons von Richthofen war sehr eindrucksvoll. Der gefallene Flieger wurde auf einem kleinen Kirchhof nahe der Stelle, wo er niedergebracht worden war, beerdigt. Ein Teil unserer Luftstreikräfte erwies ihm die letzte Ehre. Der Berichterstatter sagt hinzu: Wir werden nicht aufhören, uns dem Feinde gegenüber ritterlich zu erweisen.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, den 24. April, abends. (W. T. B. Amtlich.) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Amtlicher Teil.

Verordnung

betreffend die Nachprüfung der Kartoffelvorräte.

Auf Grund der Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. 6. 17 (R. G. Bl. S. 569), der Bekanntmachung über Vorratsberhebung vom 2. Februar 15 (R. G. Bl. S. 54) sowie der Verordnung über Auskunftspflicht vom 12. 7. 17 (R. G. Bl. S. 604) wird für den Oberlahnkreis folgendes bestimmt.

§ 1. Zur Feststellung der noch ablieferungspflichtigen Kartoffelmengen findet am 10. Mai 1918 eine allgemeine Kartoffelbestandsaufnahme bei jedem einzelnen Kartoffelerzeuger und -Verbraucher statt, die sich auf alle vorhandenen Vorräte zu erstrecken hat.

§ 2. Die Feststellung erfolgt durch besondere gebildete Kommissionen, die sich aus dem Bürgermeister, dem Wirtschaftsausschusse und einem Verbraucher aus der Gemeinde zusammensetzt. Zur Unterstützung werden die Gendarmen entsprechend zugeteilt.

§ 3. Die Versorgungsperiode endigt

- a) für die Selbstversorger mit dem 15. August 1918,
- b) für die Versorgungsberechtigten mit dem 3. August 1918.

§ 4. Die Besitzer von Kartoffelvorräten sind verpflichtet, der Feststellungskommission alle in ihrem Besitz befindlichen Vorräte vorzuzeigen. Sie haben weiter die Durchsuchung sämtlicher Räume, in denen Kartoffelvorräte vermutet werden, zu gestatten und die von der Nachprüfungskommission verlangten Auskünfte gewissenhaft zu erteilen.

§ 5. Die von der Nachprüfungskommission vorgenommenen Feststellungen sind in ein hierfür vorgedrucktes Formblatt einzutragen, die erfolgten Einträge von dem Besitzer oder dessen Stellvertreter durch Unterschrift als richtig anzuerkennen.

§ 6. Wer entgegen der vorstehenden Vorschrift Vorräte verheimlicht, wissentliche falsche Angaben macht, oder sonst den Vorschriften der Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im amtlichen Kreisblatt in Kraft.

Weilburg, den 19. April 1918.

Der Kreisaußschuß des Oberlahnkreises.

Leg.

J. Nr. II. 2091. Weilburg, den 19. April 1918.

Die Magistrate in Weilburg und Kunkel und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden werden ersucht, vorstehende Verordnung sofort in den Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen und für eine geordnete Vorratsfeststellung Sorge zu tragen. Die Feststellung der Kartoffelbestände hat durch genaues Ausmaß nach Kubikinhalt zu geschehen; dabei ist ein Rbm. eingelagerter Kartoffeln auf 12 Zentner zu berechnen.

Die den Kartoffel selbstversorgern und -Verbrauchern bis zum Ende der Versorgungsperiode noch zustehenden Kartoffelmengen sind im Kopf des Formblattes genau bezeichnen.

Ich nehme an, daß bei der Vorratsfeststellung die Kartoffelbestellung im Allgemeinen beendet sein wird, so daß nur noch die für die menschliche Ernährung bestimmten Kartoffeln festgestellt zu werden brauchen. Sollten trotzdem hier und da noch nicht alle Kartoffeln ausgestellt sein, so sind die dafür notwendigen Mengen in Spalte 14 des Formblattes einzutragen.

Die bestellten Kommissionsmitglieder sind von den Herren Bürgermeistern vor Beginn des Geschäftes durch Handschlag an Eidesstatt zu verpflichten; das über die Verpflichtung aufzunehmende Protokoll ist hierher vorzulegen.

Alle bei den Kartoffelerzeugern sowie alle bei den Kartoffelverbrauchern über die denselben gesetzlich zustehenden Verbrauchsmengen noch vorhandenen Vorräte an Speisekartoffeln sind beschlagnahmt und müssen sofort nach der Bestandsaufnahme abgenommen werden. Die Besitzer dürfen diese Mengen nicht verbrauchen oder anderweit über sie verfügen.

Bei der Feststellung der Bestände ist mit der größten Gewissenhaftigkeit zu verfahren und mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die überschüssigen Mengen auch voll erfasst werden. Ich vertraue, daß die Bevölkerung den Weisungen der Gemeindebehörde in jeder Hinsicht nachkommt und sich bewußt bleibt, daß es sich um Maßnahmen handelt, die im Interesse der Ernährung von Heer und Volk und unseres Durchhaltens gegenüber dem Feinde vaterländische Pflicht sind und sich daher nicht zu Verheimlichungen von Vorräten verleiten läßt.

Das zur Aufnahme bestimmte Formblatt befindet sich in Druck und geht ihnen sofort zu. Ich ersuche Sie, die notwendigen Vorbereitungen so zeitig zu treffen, daß die Aufnahme an dem festgesetzten Termin bestimmt stattfindet. Das ordnungsmäßig aufgestellte und am Schlusse ausgezeichnete Formblatt ist sofort nach der Aufnahme spätestens bis den 13. Mai vormittags hierher einzusenden.

Der Termin muß unter allen Umständen eingehalten werden.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Briefkasten.

Heimat. Wenn wir auch poetischen Stoff in Hülle und Fülle haben, so wollen wir Ihr Gedicht doch gelegentlich bringen. Nur müssen Sie sich etwas gedulden.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg. (Landwirtschaftsschule.)

Voraussetzliche Witterung für Freitag, 26. April. Nachlassung der Bevölkerung und der Niederschläge, wieder etwas wärmer.



Aus den Reihen unserer Beamten ist abermals ein Bürobeamter:

Herr Hermann Lenz

Ersatz-Reservist im Res.-Inf.-Regt. Nr. 80,

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse,

für das Vaterland gefallen.

Wir verlieren in dem Dahingeshiedenen einen gewissenhaften und pflichtgetreuen Beamten, dem seine Vorgesetzten wie Mitarbeiter allezeit ein gutes Andenken bewahren werden.

Kruppsche Bergverwaltung.

Weilburg, den 24. April 1918.

Berühmte.

(Oberlahn-Kreis).

Georg Hartung, Weilburg, leicht verwundet.
Hermann Rauch, Schupbach, leicht verwundet.
Heinrich Fink, Gehr., Wolfenhausen, aus Gefsch. zur

Donnerstag, den 25. d. Mts., abends

9 Uhr

Monatsversammlung

bei Herrn Kamerad Gastwirt **Andr.** um zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen.

Verordnung des kgl. Generalkommandos vom 26. 3. 17. Nr. 5553/1702.

1. Das Zulassen von Schwaren oder anderen Sachen an Kriegsgefangene, das unbefugte Verkaufen, Vertauschen oder Verschleusen von Sachen, insbesondere die unbefugte Verabreichung alkoholischer Getränke an Kriegsgefangene sowie das unbefugte Einbringen von Sachen in ein Kriegsgefangenenlager ist verboten.

2. Privatpersonen ist es verboten, Briefschaften von Kriegsgefangenen in Empfang zu nehmen oder zu besorgen.

3. Verboten ist jeder schriftliche, mündliche oder sonstige Verkehr hierzu nicht berechtigter Personen mit Kriegsgefangenen, insbesondere jeder gegen die guten Sitten verstoßende Verkehr weiblicher Personen mit Kriegsgefangenen.

4. Verboten ist jede Förderung des Entweichens von Kriegsgefangenen sowie jede Unterstützung entwichener Kriegsgefangener, namentlich durch Gewährung von Unterkunft, Nahrung und Kleidung, Verabfolgung von Geldmitteln, Verschaffung von Arbeitsgelegenheiten oder Beschäftigung im eignen Haushalt.

Von der Anwesenheit entwichener Kriegsgefangener ist unverzüglich der nächsten Polizeibehörde Mitteilung zu machen.

Unter Kriegsgefangenen sind alle Militär- und Zivilgefangenen zu verstehen, gleichgültig ob sie sich in Kriegsgefangenenlagern selbst, in Lazaretten oder auf einer Arbeitsstelle befinden.

Zwiderhandlungen werden auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Weilburg, den 19. April 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Die **Gierausgabe** für die Inhaber der Brotkarten-Nummern 141—355 findet am **Freitag, den 26. d. Mts.**, vormittags von 9—12 Uhr bei unserer Gierausgabestelle, Neugasse 11 statt.

Lebensmittelkarten und Kleingeld sind mitzubringen.

Weilburg, den 25. April 1918.

Der Magistrat, Lebensmittelamt.

Heute Donnerstag abend geben wir in der **Mehgerei** **Ghr. Kramer** um 5 Uhr

Wurstsuppe

ab und zwar von Nr. 601—700

Fleischkarten sind mitzubringen.

Weilburg, den 25. April 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen der Stadt Kunkel.

Die Fleischkarten sowie die Brotkarten sind von seitens der Verteilungsstellen jeden Montag vormittags von 8 bis 9 Uhr auf dem Bürgermeisteramt genau gezählt einzureichen. Wer die pünktliche Ablieferung der Karten nicht befolgt, ist für die Folge von der Mehl- und Fleischzuteilung ausgeschlossen.

Kunkel, den 22. April 1918.

Der Magistrat.

Die Ziegenhalter werden aufgefordert, sich bis längstens den 28. d. Mts. vormittags in dem Stadthaus zu melden und dort anzugeben, wie viel Ziegen sie haben.

Jede Veränderung in dem Ziegenbestand ist sofort hier anzumelden.

Sollten unrichtige Angaben gemacht oder gar ganz unterlassen werden, so erfolgt die Entziehung der Lebensmittelkarten.

Kunkel, den 24. April 1918.

Der Magistrat.

Fleisch-Ausgabe.

Samstag, den 27. April, vormittags 9 bis 12 Uhr Fleischverteilung:

Nr. 1 bis 146 bei Mehger Lieber.

147 „ 294 „ „ „ Reymann.

295 „ 445 „ „ „ Sittel.

Nur in oben angegebener Zeit kann die Fleischausgabe erfolgen. Etwaige Beschwerden bitte mir sofort zu melden.

Kunkel, den 24. April 1918.

Der Bürgermeister.

Frühkartoffeln

empfehl

Georg Dauch.

Allg Ortskrankenkasse Weilburg.

Die Rassenmitglieder werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die in Weilburg wohnenden Ärzte:

1. **Geheimer Sanitätsrat Dr. Adler,**
2. **Medizinalrat Kreisarzt Dr. Schanz,**
3. **Praktischer Arzt Dr. Fontani,**
4. **Praktischer Arzt Dr. Moser,**

sämtlich Rassenärzte sind und bei einer Erkrankung zur Behandlung genommen werden können. Es ist natürlich vorausgesetzt, daß den Rassenmitgliedern bei ein und derselben Krankheit nur ein Arzt zur Behandlung zusteht.

Zieht ein Mitglied ohne Genehmigung des Vorstandes einen weiteren Arzt zur Rate, so hat es die dadurch entstehenden Kosten selbst zu tragen.

Weilburg, den 24. April 1918.

Der Vorstand:

Berneiser, Vorsitzender.

Fst. Sauerkraut

empfehl

Georg Dauch.

Möbl. Zimmer

in schöner freier Lage zu vermieten.

Wo sagt die Geschäftsstelle.

Dienstmädchen

gesucht.

Wo sagt d. Exped.

Das ideale Motten-Mittel

GLOBOL

tötet Motten und

Mottenbrut

wieder eingetroffen bei

Adolf Lehmann,

Kürsöhner, Marktplatz.